

**GESUNDHEITSAMT**

# **Coronabericht**

**Bericht zum Verlauf und zur Bewältigung  
der Corona-Pandemie  
im Landkreis Zwickau**

**Stand: 15.09.2022**

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| <b>0 Einleitung</b> .....  | 3  |
| <b>1 Fallzahlen</b> .....  | 3  |
| <b>2 Testzentren</b> .....   | 5  |
| <b>2.1 Rechtliche Grundlagen</b> .....   | 5  |
| <b>2.2 Beauftragte öffentliche Teststellen des Landratsamtes</b> .....   | 6  |
| <b>3 Impfgeschehen im Landkreis Zwickau</b> .....  | 7  |
| <b>4 Coronahilfe des Freistaates Sachsen</b> .....   | 8  |
| <b>4.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen</b> .....  | 8  |
| <b>4.2 Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen kumuliert für die<br/>    Haushaltsjahre 2020 und 2021</b> ..... | 8  |
| <b>5 Verwaltungsorganisation im Gesundheitsamt</b> .....   | 9  |
| <b>5.1 Ausgangspunkt</b> .....   | 9  |
| <b>5.2 Personaleinsatz im Gesundheitsamt</b> .....   | 10 |
| <b>5.3 Teamstruktur im Gesundheitsamt</b> .....  | 11 |
| <b>6 Flankierende Maßnahmen</b> .....  | 12 |
| <b>7 Verordnungen / Gesetzliche Grundlagen</b> .....   | 13 |
| <b>8 Mobile Luftfilteranlagen für Schulen</b> .....  | 13 |
| <b>9 Kontrolltätigkeit</b> .....   | 13 |
| <b>10 Förderprogramm „Aufholen nach Corona“</b> .....  | 14 |

---

---

## 0 Einleitung

Das Gesundheitsamt erfüllt überwachende, vor- und fürsorgende Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit dem Ziel die Gesundheit der Menschen zu schützen und zu fördern.

Dazu gehören auch die Aufgaben des Infektionsschutzes und der Hygieneüberwachung. Die rechtlichen Grundlagen für die Aufgaben des Infektionsschutzes, gibt das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor.

Das IfSG regelt, welche Krankheiten bei Verdacht, Erkrankung oder Tod und welche labordiagnostischen Nachweise von Erregern meldepflichtig sind. Weiterhin legt das Gesetz fest, welche Angaben von den Meldepflichtigen gemacht werden und welche dieser Angaben vom Gesundheitsamt weiter übermittelt werden.

Außerdem werden die Mitwirkung und Zusammenarbeit von Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, Ärzten, Tierärzten, Krankenhäusern, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie sonstigen Beteiligten geregelt.

Im Rahmen der Pandemiebewältigung erfasst das Gesundheitsamt auf Grundlage des IfSG wichtige Daten zur Pandemiebewältigung und berät Bürger und Einrichtungen bei Fragen zum Gesundheitsschutz.

Diese Aufgabenwahrnehmung des Infektionsschutzgesetzes ist in Sachsen den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen. Das Weisungsrecht des Freistaates ist unbeschränkt.

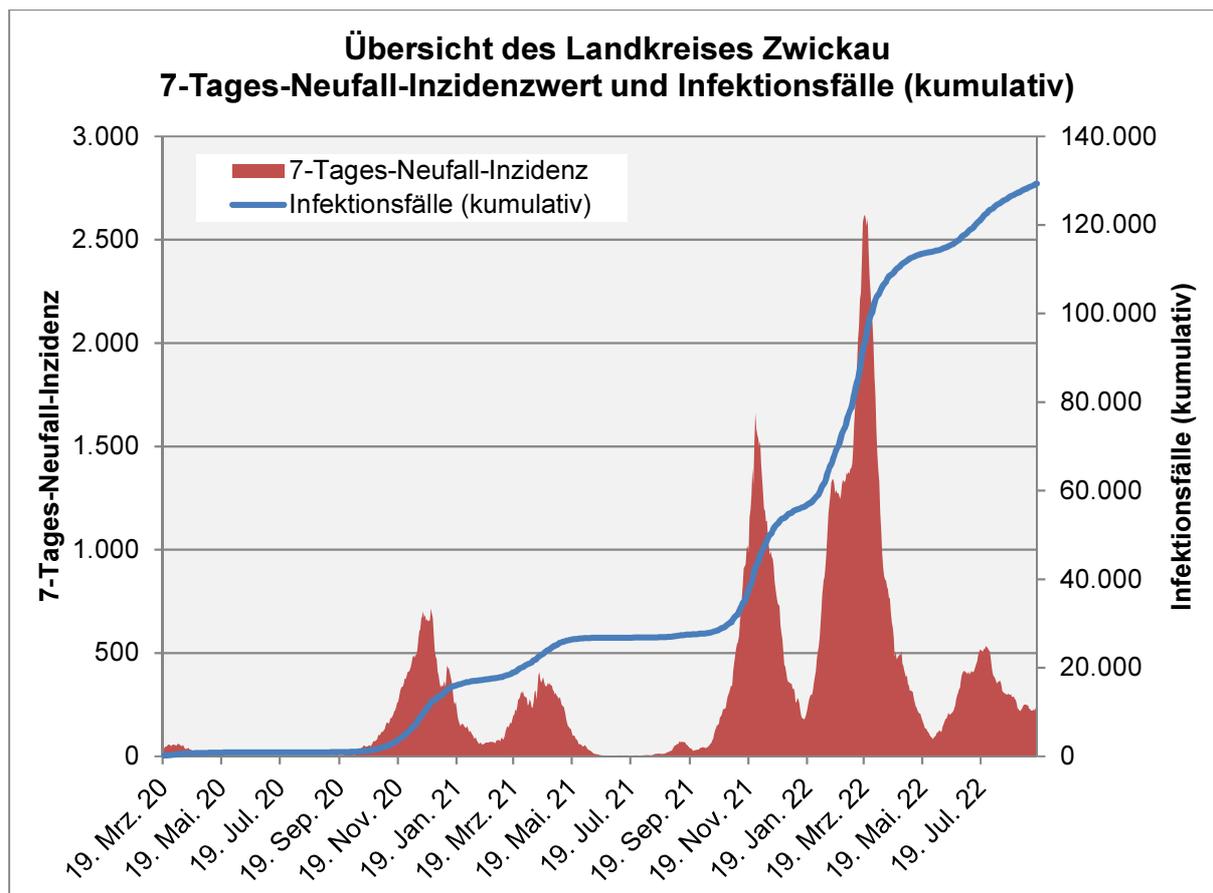
## 1 Fallzahlen

Im Landkreis Zwickau trat der erste labordiagnostisch nachgewiesenen Infektionsfall mit dem SARS-CoV 2-Virus am 12. März 2020 auf. Seither wurden **bis einschließlich 15. September 2022** 129.357 positiv auf Corona getestete Fälle im Landkreis Zwickau auf das registriert.

Die ersten vier Pandemiewellen in Deutschland verliefen zwischen Frühjahr 2020 und Herbst 2021.

Die **fünfte Welle** begann im Januar 2022 und erreicht im Landkreis Zwickau am 23. März 2022 mit 11.085 aktiven Infektionsfällen bzw. am 20. März 2022 mit einem 7-Tages-Neufall-Inzidenzwert von 2.621,89 ihren Höhepunkt.

Die **sechste Welle** begann im Juni 2022 und erreicht im Landkreis Zwickau am 22. Juli 2022 mit 1.715 aktiven Infektionsfällen bzw. am 24. Juli 2022 mit einem 7-Tages-Neufall-Inzidenzwert von 533,01 ihren Höhepunkt.



Die 7-Tages-Neufall-Inzidenz nach Altersgruppen stellt sich in den Pandemiewellen wie folgt dar:

| Max. Inzidenz          |                            |                             |                             |                             |                             |   |
|------------------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---|
| Altersgruppe in Jahren | Erste Welle<br>03/20-07/20 | Zweite Welle<br>08/20-02/21 | Dritte Welle<br>03/21-07/21 | Vierte Welle<br>08/21-12/21 | Fünfte Welle<br>01/22-05/22 | Sechste Welle<br>Ab 06/22<br>(zum Stand:<br>15.09.22) |
| 0 bis 5 Jahre          | 32                         | 237                         | 466                         | 1.063                       | 1.909                       | 234   |
| 6 bis 10 Jahre         | 30                         | 406                         | 685                         | 4.202                       | 5.605                       | 234   |
| 11 bis 15 Jahre        | 23                         | 454                         | 524                         | 3.770                       | 6.976                       | 450   |
| 16 bis 20 Jahre        | 62                         | 827                         | 711                         | 2.496                       | 5.250                       | 636   |
| 21 bis 25 Jahre        | 75                         | 893                         | 583                         | 1.850                       | 4.257                       | 925   |
| 26 bis 30 Jahre        | 160                        | 908                         | 614                         | 1.911                       | 3.560                       | 1.021   |
| 31 bis 35 Jahre        | 124                        | 925                         | 615                         | 2.246                       | 4.149                       | 806   |
| 36 bis 40 Jahre        | 97                         | 932                         | 611                         | 2.530                       | 3.988                       | 734   |
| 41 bis 45 Jahre        | 71                         | 953                         | 588                         | 2.413                       | 3.752                       | 718   |
| 46 bis 50 Jahre        | 95                         | 895                         | 490                         | 2.109                       | 3.190                       | 799   |
| 51 bis 55 Jahre        | 96                         | 1.042                       | 486                         | 1.638                       | 2.944                       | 823   |
| 56 bis 60 Jahre        | 85                         | 925                         | 479                         | 1.427                       | 2.343                       | 786   |
| 61 bis 65 Jahre        | 61                         | 741                         | 364                         | 1.135                       | 1.639                       | 590   |
| 66 bis 70 Jahre        | 59                         | 408                         | 349                         | 756                         | 955                         | 434   |
| 71 bis 75 Jahre        | 83                         | 449                         | 207                         | 623                         | 951                         | 414   |
| 76 bis 80 Jahre        | 89                         | 567                         | 173                         | 659                         | 789                         | 311   |
| 81 bis 90 Jahre        | 112                        | 1.066                       | 172                         | 716                         | 847                         | 381   |
| Über 90 Jahre          | 289                        | 2.242                       | 222                         | 818                         | 1.182                       | 477   |

## **2 Testzentren**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen**

Nach § 1 Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 - Coronavirus-Testverordnung – TestV, haben Versicherte, nach Maßgabe der §§ 2 bis 5 TestV und im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten, Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2. Dieser Anspruch besteht auch für Personen die nicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Der Anspruch umfasst das Gespräch mit der zu testenden Person im Zusammenhang mit der Testung, die Entnahme von Körpermaterial, die Diagnostik, die Ergebnismitteilung und die Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich der Erstellung eines COVID-19-Genesenenzertifikats im Sinne des § 22a Absatz 6 des Infektionsschutzgesetzes oder eines COVID-19-Testzertifikats im Sinne des § 22a Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes.

Mit Änderung der Testverordnung zum 01. Juli 2022 erfolgte eine Neuregelung der Bürgertestung im § 4a der TestV. Die kostenlosen Bürgertestungen nach § 4a wurden dem Grunde nach ausgesetzt, die Vergütung der Tests wurde verringert. Ausnahmen wurden für Personengruppen nach § 4a Absatz 1, Punkt 1 – 10 geschaffen.

Bei Testungen nach Absatz 1 Nummer 6 und 7 hat die zu testende Person einen Eigenanteil in Höhe von 3 Euro an den Leistungserbringer zu leisten. Dieser Eigenanteil kann auch von dem Land getragen werden, in dem die Testung durchgeführt wird. Sachsen hat entschieden, dass der Eigenanteil nicht vom Land getragen wird und auch von den Testzentren nicht erlassen werden darf. Erhalten geblieben ist die in § 4b geregelte kostenlose bestätigende Diagnostik-Testung.

Zur Erbringung der Leistungen nach § 1 Absatz 1 sind im § 6 der TestV berechtigt:

1. die zuständigen Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die von ihnen betriebenen Testzentren,
2. die von den Stellen nach Nummer 1 als weitere Leistungserbringer beauftragten Dritten und
3. Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen, und die von den Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Testzentren.

Als weitere Leistungserbringer im Sinne von Absatz 1 Nummer 2 können weitere Anbieter beauftragt werden, wenn sie:

1. unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen, medizinproduktrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen eine ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 gewährleisten,
2. die erforderliche Zuverlässigkeit aufweist sowie einer Geheimhaltungspflicht nach § 203 des Strafgesetzbuchs oder einer vertraglich vereinbarten Geheimhaltungspflicht unterliegen und
3. gegenüber der beauftragenden Stelle begründete Angaben zur vorhandenen Testkapazität machen.

Ab dem 01. Juli 2022 dürfen keine weiteren Beauftragungen nach Absatz 1 Nummer 2 erfolgen.

Ziel der TestV ist es, dass jede berechnigte Person die Möglichkeit geboten bekommt, ein Angebot zur Testung nutzen zu können. Dabei ist es die Zielsetzung des Landkreises Zwickau, seinen Bürgern in allen Sozialräumen mindestens ein Angebot zur Bürgertestung zu ermöglichen, um damit die Sars-CoV-2-Pandemie einzudämmen.

## 2.2 Beauftragte öffentliche Teststellen des Landratsamtes

Zum Stand 15. September 2022 hat der Landkreis Zwickau 175 Testzentren von Rettungs- und Hilfsorganisationen, Apotheken und Schnelltestzentren privater Anbieter beauftragt, wovon aktuell 79 Teststellen geöffnet sind. Somit steht in den geöffneten Teststellen eine Kapazität von ca. 248.916 Test pro Monat zur Verfügung.

Übersichtskarte beauftragte Bürgerteststellen  
im Landkreis Zwickau



### **3 Impfgeschehen im Landkreis Zwickau**

Seit dem 27. Dezember 2020 werden Schutzimpfungen gegen das Corona-Virus durchgeführt. Aktuell gibt es im Landkreis eine Struktur aus mehreren Säulen, die die Schutzimpfungen durchführen. Dazu gehören:

- Hausärzte, Fachärzte und Betriebsärzte,
- Krankenhäuser und medizinische Versorgungszentren,
- Impfstützpunkte (DRK-Kreisverbände im Auftrag des Freistaates Sachsen),
- Kinderärzte, Kinderkliniken und Impfstützpunkte für die Impfungen von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren sowie

Die kommunalen Impfstellen des Landkreises Zwickau, welche über eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch den Freistaat Sachsen finanziert wurden, wurden aufgrund der mangelnden Nachfrage-Situation zum 31. März 2022 geschlossen.

Mit Stand 15.09.2022 wurden in Sachsen insgesamt 7.397.998 Impfungen verabreicht. In Bezug auf die Bevölkerung Sachsens sind

- 66,0 % der Einwohner mindestens einmal geimpft,
- 64,7 % der Einwohner grundimmunisiert,
- 49,9 % der Einwohner erhielten bereits die erste Auffrischungsimpfung und
- 3,5 % der Einwohner erhielten bereits die zweite Auffrischungsimpfung.

Eine Angabe zur Impfquote für den Landkreis Zwickau kann nicht erstellt werden, da bei den zur Verfügung stehenden Daten des RKI lediglich der Impfort und nicht der Wohnort des Impflings ausgewiesen wird. Somit kann keine Impfquote der Einwohner des Landkreises Zwickau errechnet werden. Im Landkreis Zwickau wurden bisher 359.487 Impfungen verabreicht.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle der statistischen Impfdaten: <https://www.coronavirus.sachsen.de/ueberblick-coronaschutzimpfungen-in-sachsen-9874.html>, Stand 15.09.2022, 13:42 Uhr,

## **4 Coronahilfe des Freistaates Sachsen**

### **4.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen**

Gem. Ziffer II. des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen vom 21. Juli 2021 sind „[...] die notwendigen Kosten für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie [...] unabwendbare „Aufwendungen und Auszahlungen“. Die Voraussetzungen für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 79 SächsGemO liegen auch dann vor, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht [...]“.

Entsprechend der Hinweise zur buchungstechnischen Umsetzung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 31. März 2020 hat das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse alle notwendigen und pandemiebedingten Produkte, Deckungskreise und Konten angelegt.

Das SächsFAG sieht u. a. eine Bedarfszuweisung aufgrund pandemiebedingter Mehraufwendungen vor. Aus der Bedarfszuweisung resultiert eine teilweise Deckung von pandemiebedingten Mehraufwendungen in ausgewählten Produktbereichen (u. a. PB 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung", PB 73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend" und PB 74 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport").

Die Bedarfszuweisung in Höhe von 11.485,1 TEUR (zzgl. Erträge aus dem Verkauf von Desinfektionsmitteln an Kommunen, Bußgeldern, Unterstützung der SAB für digitalen Fernunterricht) ist komplett im Haushaltsjahr 2020 zahlungswirksam.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick zu den Erträgen/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie im Landkreis Zwickau.

### **4.2 Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen kumuliert für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Das vorläufige kumulierte Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Erträge in Höhe von 13.454,4 TEUR (darunter Zuweisungen nach § 22c Abs.1 Nr. 3SächsFAG in Höhe von 11.485,1 TEUR) und
- Aufwendungen in Höhe von 14.124,2 TEUR führen zu einem
- Fehlbetrag in Höhe von 669,9 TEUR.

Die Finanzrechnung (kumuliert) stellt sich wie folgt dar:

- Einzahlungen in Höhe von 21.150,0 TEUR (darunter Zuweisungen nach § 22 c Abs.1 Nr. 3 SächsFAG in Höhe von 11.485,1 TEUR) und
- Auszahlungen in Höhe von 20.121,4 TEUR führen zu einem
- Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.028,6 TEUR.

Zusammenfassend betrachtet konnten die Aufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 im Teilhaushalt 14 nicht komplett aus den Erträgen gedeckt werden (siehe Fehlbetrag in Höhe von 669,9 TEUR). Es entstanden pandemiebedingte Mehraufwendungen (u. a. tarifgebundene Corona-Sonderzahlung an eigene Beschäftigte, Geschäftsaufwendungen für eigene Beschäftigte und Bewachungsleistungen an Verwaltungsstandorten), die nicht über die Zuweisung des Freistaates Sachsen abgerechnet werden können. Des Weiteren ist anzumerken, dass es sich bei der Ergebnisrechnung um einen vorläufigen Stand handelt.

In der Finanzrechnung konnten im Teilhaushalt 14 zunächst alle Auszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 komplett aus den Einzahlungen gedeckt werden. An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass das Auszahlungsverfahren an die Kommunen nach VwV Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2021 noch nicht vollständig zum Stichtag 31. Dezember 2021 abgeschlossen werden konnte (betrifft haushaltsunwirksame Einzahlungen/Auszahlungen).

## **5 Verwaltungsorganisation im Gesundheitsamt**

### **5.1 Ausgangspunkt**

Ausgangspunkt für die Bewältigung der Coronapandemie war die fachaufsichtliche Weisung des Sozialministerium in Dresden vom 21. April 2020:

„Nach einem Beschluss von Bund und Ländern vom 25. März 2020 soll kurzfristig pro 20.000 Einwohner mindestens ein Kontaktpersonennachverfolgungsteam aus fünf Personen in den Einsatz gebracht werden. Die Landkreise ... haben diesen Beschluss, ..., umzusetzen und ausreichend Personal und Teams ... bereitzuhalten und situationsangepasst einzusetzen.“

Folglich hat der Kreistag des Landkreises Zwickau am 24. Juni 2020 beschlossen:

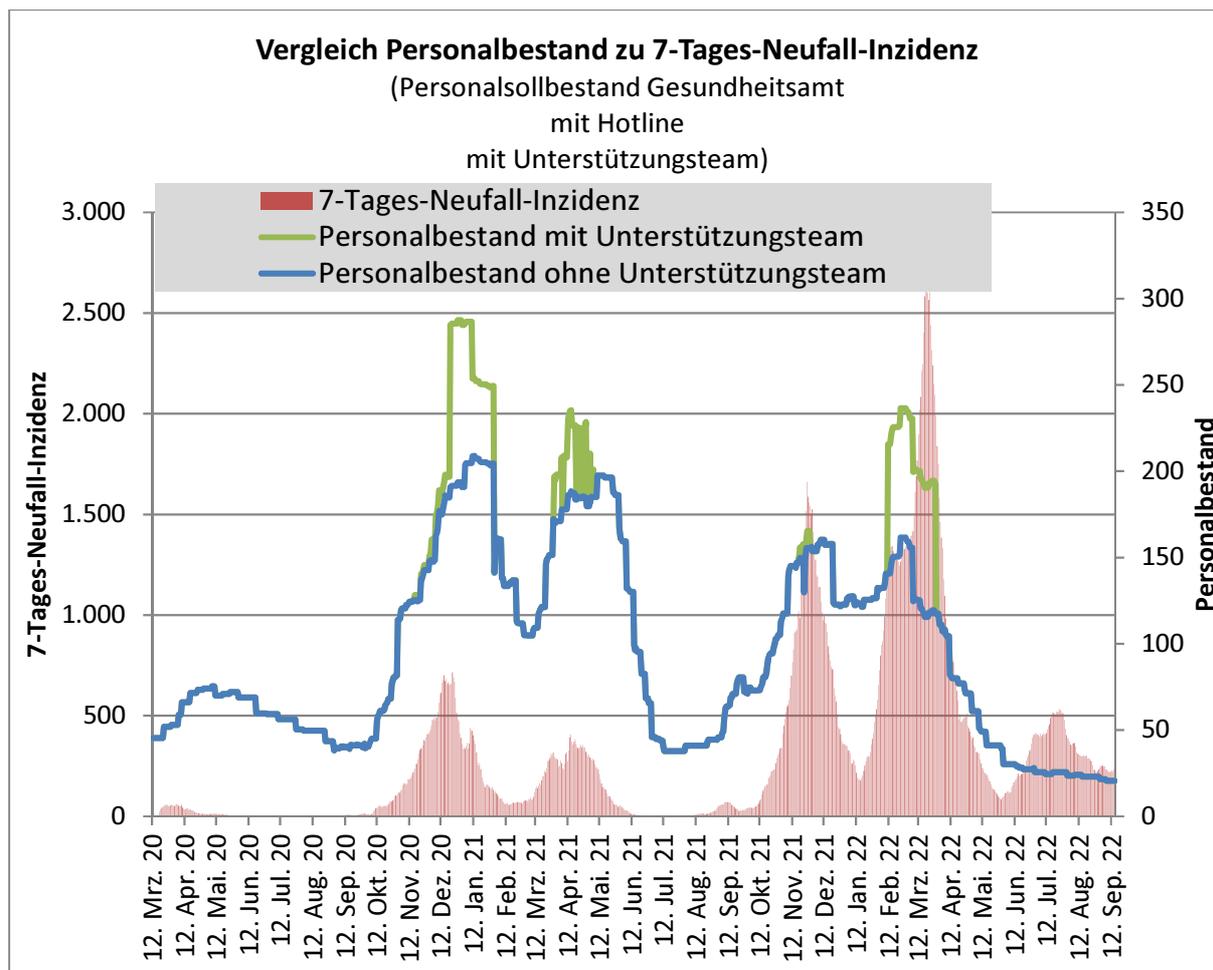
„Der Landrat wird beauftragt, zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ab sofort zusätzliches Personal bis zu einer Anzahl von 84 VZÄ (70 Stellen Gesundheitsamt, 5 Stellen Hotline, 9 Stellen Ordnungsamt) einzustellen.“

## 5.2 Personaleinsatz im Gesundheitsamt

| Personalbestand im Gesundheitsamt nach Herkunft       | Anzahl max. eingesetzten Mitarbeiter gerundet |   |   |   |   |  | Aktueller Personalbestand Stand 15.09.22 |
|---|---|---|---|---|---|--|--|
|   | Erste Welle*<br>03/20-07/20<br>am<br>08.05.20 | Zweite Welle<br>08/20-02/21<br>am<br>14.01.21 | Dritte Welle<br>03/21-07/21<br>am<br>11.05.21 | Vierte Welle<br>08/21-12/21<br>am<br>09.12.21 | Fünfte Welle<br>01/22-05/22<br>am<br>23.02.22 | Sechste Welle<br>ab 06/22<br>am<br>01.06.22) |  |
| <b>Landratsamt</b>                                    | <b>54</b>                                     | <b>124</b>                                    | <b>130</b>                                    | <b>139</b>                                    | <b>120</b>                                    | <b>31</b>                                    | <b>22</b>                                |
| davon Bereich Landrat                                 | 0   | 5   | 6   | 4   | 4   | 0  | 0  |
| davon Bereich Dezernat 1                              | 2   | 5   | 8   | 5   | 4   | 0  | 0  |
| davon Bereich Dezernat 2                              | 41  | 61  | 71  | 88  | 86  | 31   | 22                                       |
| <i>darunter Gesundheitsamt</i>                        | 34  | 30  | 42  | 23  | 23  | 8  | 6  |
| <i>darunter Corona Gesundheitsamt (befr./unbefr.)</i> | -   | -   | -   | 34  | 45  | 23   | 16                                       |
| davon Bereich Dezernat 3                              | 7   | 20  | 18  | 24  | 14  | 0  | 0  |
| davon Bereich Dezernat 4                              | 0   | 14  | 8   | 15  | 10  | 0  | 0  |
| Springer/ Azubis/ Studenten                           | 4   | 19  | 19  | 3   | 2   | 0  | 0  |
| <b>Extern</b>   | <b>7</b>                                      | <b>92</b>                                     | <b>82</b>                                     | <b>30</b>                                     | <b>48</b>                                     | <b>0</b>                                     | <b>0</b>                                 |
| Bundesbehörden  | 7   | 1   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0  |
| Landesbehörden  |   | 33  | 28  | 3   | 4   | 0  | 0  |
| Bundeswehr  |   | 39  | 40  | 20  | 30  | 0  | 0  |
| Sonstige (Krankenhaus, DRK, Studenten Meißen u.ä.)    |   | 19  | 14  | 7   | 14  | 0  | 0  |
| <b>Summe</b>  | <b>61</b>                                     | <b>216</b>                                    | <b>212</b>                                    | <b>169</b>                                    | <b>168</b>                                    | <b>31</b>                                    | <b>22</b>                                |

\*ohne Hotline

Um das Gesundheitsamt mit Personal und Ausstattung auszurüsten, waren und sind zusätzlich personelle Ressourcen im Dezernat 1 (max. bis zu 11 VZÄ vorwiegend aus dem Amt für Personal und Organisation sowie dem Amt für Service und IT) gebunden.



Der verminderte Personaleinsatz ab der vierten Welle ist durch eine veränderte Arbeitsorganisation, wie in Gliederungspunkt 5.3 beschrieben, begründet, da die Personalfuhr zum Gesundheitsamt limitiert war und dies durch rechtliche Änderungen möglich war.

### 5.3 Teamstruktur im Gesundheitsamt

Zur Bewältigung der vielschichtigen Aufgaben im Gesundheitsamt wurde 2020 eine flexible Teamstruktur entwickelt und in den ersten vier Wellen bis zum 05.12.2021 umgesetzt, welche durch die selbstentwickelte Datenbank bestens unterstützt und umgesetzt werden konnte, da es an der Bereitstellung eines Softwaresystems zur effektiven Aufgabenerfüllung durch das zuständige Ministerium mangelte.

Die Kontaktpersonennachverfolgung war sehr personalintensiv und konnte bei extrem schnell und stark steigenden Inzidenzen in der vierten Welle nicht mehr gewährleistet werden.

Folglich wurde eine neue 4-stufige inzidenzabhängige Aufgabenstruktur für das Gesundheitsamt entwickelt und die Kontaktpersonennachverfolgung eingestellt. Je nach Inzidenz soll zukünftig gewährleistet werden, dass zwingend erforderliche Aufgaben (z.B. Befundsichtung) zeitnah erledigt werden können und andere Aufgaben nur teilweise wahrgenommen oder gänzlich eingestellt (je nach Personalsituation) werden. Basis für die Anpassungen zur inzidenzabhängigen Arbeitsweise waren geänderte gesetzliche Regelungen.

## **6 Flankierende Maßnahmen**

Neben den Aufgaben, welche speziellen Teams zugeordnet werden können, wurden weitere Aufgaben im Gesundheitsamt bewältigt. Dazu gehören:

- Sachverhaltsklärungen
- Erstellung von Genesenennachweisen
- Prüfung gefälschter Genesenennachweise, Vorbereitung Strafanträge
- Bearbeitung von Anträgen nach TestV
- Anordnung von Einrichtungsschließungen nach dem IfSG
- Anzeige von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des IfSG, CoronaEinreiseV, SächsCoronaSchVO
- Bearbeitung von Widersprüchen gegen Quarantänebescheide und Allgemeinverfügungen
- Beschwerdemanagement
- Gesundheitsberichterstattung
- Kooperation mit Polizeidirektion Zwickau im Rahmen der Quarantänekontrollen
- Erstellung Allgemeinverfügung
- Beratung/ Unterstützung / Kontrolle der
  - Pflegeinfrastruktur
  - Behinderteneinrichtungen
  - Gemeinschaftsunterkünfte Asyl
  - Kritischen Infrastruktur
- Genehmigungen von Hygienekonzepten
- Beratungen zu Hygienekonzepten
- Koordinierung und Durchführung von Kontrollen bzgl. Hygienekonzepten
- Bearbeitung von Hotline-Anfragen
- Einreise
  - Beratung von Einreisenden und Arbeitgebern
  - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Quarantänepflicht
- Erstellung eines täglichen Lageberichtes für die Hausleitung
- Koordinierung Call Center/ Unterstützungsgruppe

## **7 Verordnungen / Gesetzliche Grundlagen**

Die Bewältigung der Pandemie wurde besonders durch folgende Verordnungen und Verfügungen maßgeblich beeinflusst:

- Sächsische Corona-Schutz/Notfall-Verordnung (seit 31. März 2020 bereits 41mal angepasst)
- Verordnung zur Coronavirus Testung (seit 08. Juni 2020 bereits 11mal angepasst)
- Verordnungen zur Einreise (seit 06. August 2020 bereits 16mal angepasst)
- Allgemeinverfügung Absonderung Landkreis Zwickau (seit 30. November 2020 bereits 21mal angepasst/verlängert)

Des Weiteren musste auch die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und der Schutzmaßnahmenausnahmereverordnung berücksichtigt werden.

## **8 Mobile Luftfilteranlagen für Schulen**

Im August 2021 hat die Kreisverwaltung die Schulen in eigener Trägerschaft angeschrieben und darüber informiert, dass der Bund für mobile Luftfilteranlagen Fördermittel bereitgestellt hat. Gleichzeitig wurde darauf aufmerksam gemacht, dass aus Fachsicht mobile Luftfilter keine Außenluft in den Raum transportieren und insoweit kein Ersatz für regelmäßiges Lüften sind. In der Umsetzung der Förderung im Freistaat Sachsen wird explizit darauf hingewiesen, dass mobile Luftfilter also in den Unterrichtsräumen als Ergänzung sinnvoll sind, wo ein regelmäßiges Lüften nicht möglich ist. Des Weiteren gilt die Förderung nur für Schüler bis einschließlich zur 4. Klassenstufe.

Am 13. Dezember 2021 hat die SAB dem Landkreis Zwickau insgesamt 9.000,00 € Fördermittel für die Beschaffung der mobilen Luftfilter bewilligt.

Gemeinsam mit den betreffenden Schulleitungen der Förderschulen wurde abschließend an drei Schulen jeweils ein durch Schülerinnen und Schüler genutzter Raum identifiziert, an dem solch eine Filteranlage sinnvoll und notwendig sein könnte.

Es wurden je 1 mobiler Luftfilter für die Goetheschule in Meerane, die Sonnenbergschule in Verdau und die Dr.-Päßler-Schule in Meerane angeschafft.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 4.332,21 € wobei die Förderung 3.249,15 € und der Eigenanteil 1.083,06 € betrug. Die Abrechnung und Auszahlung durch die SAB abgeschlossen.

## **9 Kontrolltätigkeit**

Die Verpflichtung zur stichprobenartigen Kontrolle sowie die durch Erlass des Ministeriums des Inneren verfügten täglichen Kontrollteams wurden zu Anfang April diesen Jahres aufgelöst.

Ordnungswidrigkeiten, insbesondere aufgrund von Anzeigen, werden weiterbearbeitet.

Der Landkreis Zwickau hat mit Stand 1. August 2022 das Jahr 2022 betreffend 217 Ordnungswidrigkeitenverfahren in Bezug auf das Infektionsschutzgesetz eingeleitet.

Mit Stand zum 1. August 2022 wurden im Jahr 2022 26.000 € Verwarn- und Bußgelder angeordnet und 5.300 € Verwarn- und Bußgelder eingezahlt.

Ca. 15 Prozent der Betroffenen haben gegen ihren Bußgeldbescheid Einspruch eingelegt. Ca. 80 Prozent davon wurden an die Staatsanwaltschaft Zwickau abgegeben.

### 10 Förderprogramm „Aufholen nach Corona“

Kinder und Jugendliche sollen nach der Corona-Pandemie schnell wieder Versäumtes aufholen und nachholen können. Das gilt nicht nur für den Lernstoff, sondern auch für ihr soziales Leben: Sie sollen Zeit haben für Freunde, Sport und Freizeit und die Unterstützung bekommen, die sie und ihre Familien jetzt brauchen.

Deshalb hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 auf vier Bereichen beschlossen.

Der Landkreis Zwickau kann im Jahr 2022 aufgrund dieses Förderprogramms drei Förderbereiche unterstützen:

| <b>Förderbereiche</b>   | <b>Geplante Vorhaben</b>   |
|---|--|
| <b>380.000 €</b> für kurzfristige örtliche Maßnahmen für Projekte der Leistungsbereiche §§ 11-14 und 16 SGB VIII mit regionalem Bezug | 189.446,21 € für Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung, von Familienfreizeiten sowie sonstiger niederschwelliger Freizeitangebote<br><br>190.553,79 € für <ul style="list-style-type: none"> <li>- erlebnispädagogische und außerschulisch sportbezogene Maßnahmen</li> <li>- Angebote der außerschulischen kulturellen, naturkundlichen, technischen und politischen Bildung</li> <li>- Angebote von außerschulischer gesundheitlicher Bildung sowie gesundheitsstärkender Maßnahmen</li> <li>- Angebote der Familienbildung</li> <li>- Angebote zur Stärkung sozialer, emotionaler und medialer Kompetenzen</li> </ul> |
| <b>104.159,09 €</b> für den Bereich Frühe Hilfen  | Finanzierung des Mehrbedarfs bei Familienhebammen, Finanzierung von Tagesausflügen, Finanzielle Unterstützung von Spiel- und Kontaktgruppen und weiterer Kurse und Projekte  |
| <b>92.420,00 €</b> für den Bereich Schulsozialarbeit  | Zusätzliche Förderung von Sachkosten der Schulsozialarbeit: Verwendung zur Digitalisierung (Computer, Laptops), Ausstattung (Kameras, Sportgeräte), pädagogisches Material, Fortbildungen und Mittel zur Durchführung von Projekten  |

Des Weiteren hat das sächsische Staatsministerium für Kultus für die Fördermittel des Bereichs „Lernrückstände abbauen“ eine Servicestelle im Landesamt für Schule und Bildung gebildet, um Maßnahmen in diesem Themenfeld im Bereich der Landkreise Zwickau und Vogtland umsetzen zu können. Es wurden unter anderem Nachhilfeangebote geschaffen und Schwimmgutscheine ausgestellt.